Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage WA 2018

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung**

☐ **zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG**

Weitere Angaben/Anträge

Zeile		EUR Ct
1 frei	**Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 36a EStG** ⑬	
	Zeilen 2 bis 7 ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Diese sind auf der Anlage OT einzutragen.	19.131
2	**Kapitalertragsteuer** lt. gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge lt. Zeile 6)	
3	**Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer** lt. Zeile 2	19.133
4	**Kapitalertragsteuer** lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften ⑤⓪ (ohne Beträge lt. Zeile 6)	19.231
5	**Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer** lt. Zeile 4 (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften) ⑤⓪	19.233
6	**Kapitalertragsteuer,** für die die Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 Satz 1 EStG **nicht** erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (lt. gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen)	19.261
7	**Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer** lt. Zeile 6	19.263
8	**Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG** sowie nach **§ 50a Abs. 7 EStG** (lt. gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag)	19.134
9	**Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag** lt. Zeile 8	19.234

Zeile		EUR
	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG i. V. mit § 26 Abs. 1 KStG ⑯ ㊲	
10	**Inländische Einkünfte i. S. des § 50d Abs. 10 EStG**	16.239
11	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige **ausländische Steuer** (lt. Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Abs. 10 Satz 5 EStG)	16.249

Zeile			
	Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG		
12	Im Veranlagungszeitraum liegt ein schädlicher Beteiligungserwerb i. S. des § 8c KStG vor. Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde der Geschäftsbetrieb der Körperschaft vor dem 01.01.2016 zu keinem Zeitpunkt eingestellt oder ruhend gestellt und es hat seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2018 kein Ereignis i. S. des § 8d Abs. 2 KStG stattgefunden.	19.237	1 = ja
	Erforderliche Angaben zu § 8d Abs. 2 KStG, wenn zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder Wirtschaftsjahres ein fortführungsgebundener Verlust- oder Zinsvortrag festgestellt wurde		
13	Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse i. S. des § 8d Abs. 2 KStG eingetreten.	19.238	1 = ja; 2 = nein
14	Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG) vor.	19.239	1 = ja; 2 = nein
	Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen		
15	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen.	19.211	1 = ja; 2 = nein

Zeile	Vertragsart, Datum des Vertragsabschlusses oder der letzten Vertragsänderung, Name des Vertragspartners **Weitere Verträge lt. gesonderter Einzelaufstellung**	Höhe der Vergütungen EUR
16		
17		
18		

Zeile		EUR
19	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen	

Steuernummer

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige

Zeile	Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt, ID-Nummer und Steuernummer (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum
20				
21				
22				

Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO (48)

23 bis 26 frei

Die Körperschaft

27 — 19.212

1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft i. S. des § 138a Abs. 1 Satz 1 AO.
2 = ist eine beauftragte Gesellschaft i. S. des § 138a Abs. 3 AO.
3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft.
4 = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.
5 = erfüllt keine der genannten Voraussetzungen.

Zeilen 28 und 29: Nur in den Fällen der Nummern 3 oder 4 der Zeile 27:

28 Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird:

19.214

29 Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird (49) — 19.215

Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige

(z. B. Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen)

Zeile	Empfänger der Vergütung: Name, Vorname, Anschrift (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Einbehalten und abgeführt Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR
30				
31				
32				

33 Vom Betrag lt. Zeile ____ wurde der Steuerabzug nach ☐ § 73f EStDV ☐ § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen

34 – in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an ☐ GEMA an

35 – in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern — Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom | Aktenzeichen

36 frei

37 Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern

Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 3 und 4 EStG 2008 [1)]

(lt. gesonderter Erläuterung)

Zeile		EUR
38	in 2014 abgezogen (40)	19.244
39	in 2015 abgezogen (40)	19.245

1) EStG 2008 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912).